

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2013

Nr. 2013/1402

## Stadtpräsidium Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die kulturellen Angebote der Jahre 2013 und 2014

---

### 1. Erwägungen

Die Stadt Olten pflegt Theater- und Konzertangebote im traditionellen Sinn. Jährlich werden im Stadttheater Olten eine Vielzahl von Aufführungen wie Konzerte, Theater, Kabarett und kulturelle Begegnungsanlässe angeboten. Das Stadtpräsidium ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die kulturellen Angebote in den Jahren 2013 und 2014. Die Rechnung für den Betrieb des Stadttheaters Olten beläuft sich jährlich auf über Fr. 2 Mio.. Die Stadt Olten leistet an diesen Aufwand jährlich einen Beitrag von Fr. 697'000.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtpräsidium Olten werden für die Jahre 2013 und 2014 Projektbeiträge von je Fr. 50'000.-- (insgesamt Fr. 100'000.--) für die kulturellen Angebote des Stadttheaters Olten aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) dv/StadttheaterOlten.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Stadtpräsidium Olten, Ernst Zingg, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten